

Richtlinien

der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung
der Ehrenamtskarte NRW



**Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur
Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW**

INHALTSVERZEICHNIS:

Seite:

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, ausgestellt durch die Stadt Sankt Augustin	2
2. Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen im Bereich der Stadt Sankt Augustin	2
3. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW	3
4. Gültigkeitsdauer	3
5. Kosten	3
6. Umfang der Nutzung	4
7. In-Kraft-Treten.....	4

Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, ausgestellt durch die Stadt Sankt Augustin

Eine Ehrenamtskarte erhalten Personen ab einem Alter von 16 Jahren die mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr seit wenigstens zwei Jahren ehrenamtlich ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung nachweislich tätig sind.

Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Auch können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens fünfstündigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Bereich der Stadt Sankt Augustin erbracht werden.

Es ist daher in jedem Fall durch den Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) zu bestätigen, dass sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten auf die Stadt Sankt Augustin beziehen.

Diese Bestätigung ist insbesondere bei Trägern von Angeboten von Bedeutung, die überregionale Angebote vorhalten oder aber ihren Sitz außerhalb des Stadtgebietes haben und Angebote (auch) in Sankt Augustin vorhalten.

2. Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen im Bereich der Stadt Sankt Augustin

Bei Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte NRW, die von der Stadt Sankt Augustin oder einem der Projektpartner aus NRW ausgestellt wurde, wird

ein Preisnachlass von 50 % auf folgende Leistungen der Stadt Sankt Augustin gewährt:

- alle Tarife der städtischen Bäder
- die allgemeinen Musikschulgebühren,
- die Entgelte kultureller Veranstaltungen der Stadt Sankt Augustin
- die Entgelte bei städtischen Veranstaltungen im Freizeitbereich (z. B. Ferienspielaktion), **mit Ausnahme pauschaler Entgelte für Sachleistungen**

Gebührenbefreiung bei der Nutzung der

- Stadtbücherei gewährt.

3. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Zur Antragstellung sind

ein oder mehrere Nachweis(e) in dem/denen

- der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. Ziffer 1 durch den/die Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) und
- das weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird

vorzulegen.

Die vorgenannten Nachweise sind mit Datum, Unterschrift und soweit vorhanden mit Stempel des Trägers des Angebotes zu versehen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person ab 16 Jahre eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

Die Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte erfolgt mittels des den Richtlinien als Anlage 1 beigefügtem Bewerbungsbogen.

4. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Stadt Sankt Augustin ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt

- **2 Jahre**, soweit die zeitlichen Mindestanforderungen über mehrere zusammenhängende Jahre jeweils für sich erfüllt werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Antrag nach Ziffer 3 zu stellen.

5. Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Sankt Augustin ist kostenlos.

6. Umfang der Nutzung

Die Verwaltung berichtet jährlich über die Anzahl der ausgesetzten Ehrenamtskarten.

7. In-Kraft-Treten

Vorstehende Richtlinien treten zum 01.10.2009 in Kraft.

Klaus Schumacher
Bürgermeister